

(Wie) weiter mit der Kindergrundsicherung?

16. November 2023

Michael David
Zentrumsleitung Soziales und Beteiligung
Diakonie Deutschland

Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes

Besonders positiv anzumerken:

- Kinderarmut in Deutschland gravierendes Problem. Handlungsbedarf wird erkannt.
- GE geht erste Schritte zu Kindergrundsicherung (einheitliche Leistung, Sockel, Bedarfsdeckung)
- Kindergrundsicherungs-Check vorgesehen
- Weniger Bürokratie für Familien, die bisher kinderschlagsberechtig sind (Familienkasse; leichtere Inanspruchnahme; bisher nicht mehr als die Hälfte)
- Kindergeld, Kinderzuschlag und Regelsatz in eine Leistung überführt; alle Deutschen und mit klarem Aufenthaltsstatus

Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes

Besonders kritisch anzumerken:

- Existenzminimum: unsaubere Ermittlung besteht fort (Mix EVS-Statistik und Warenkorb, beliebige Abzüge)
- Kein voller Inflationsausgleich
- Mittel zu niedrig für a) Ausweitung und b) gute Administration
- Kindergrundsicherungs-Check soll (kein Muss)
- Keine direkte Eröffnung Antragsverfahren bei positivem Check-Ergebnis
- Entfallen Nachweispflicht bei BuT nur „kann“
- Weiterhin Nebeneinander mit Kinderfreibeträgen („Badewanne“: bei Ärmsten viel, Mitte wenig, Hohe EK mehr)
- Zwei Behörden prüfen Bedarfe bei Bürgergeldfamilien
- Nebeneinander mit AsylBLG; hier Kürzungen

Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes

Würdigung und Kritik weiterer Aspekte:

Antragsverfahren: Gut: ein Antragsverfahren auf Leistung für Kinder. Nicht mehr erst Zuschlagsprüfung, Ablehnung, dann nochmal SGB II-Prüfung. Problem: digital vs analog

Schlecht: im Bewilligungszeitraum neue Bedarfe, weitere Leistungen für Familienangehörige: bleibt bei Job-Center

Begriffsbestimmungen: Diffus: „Familiengemeinschaft“ tritt nun noch zur SGB-II-“Bedarfsgemeinschaft“ hinzu

Anspruchsberechtigung: Widersprüchlich: Garantiebetrug: Eltern; Zusatzbetrag: Kind

Trennungen: Probleme einfach fortgeschrieben: kein Umgangsmehrbedarf – Diakonie: 25 % doppelt nötig

Mitwirkung bei erwachsenen Kindern: schwierig: Care-Leaver:innen bei Zusatzbetrag weiter auf Eltern verwiesen

Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes

Diakonie-Forderungen zum parlamentarischen Verfahren:

- fachlich sachgerechte Neubemessung des kindlichen Existenzminimums;
- Schaffung einer Anlaufstelle für Familien, bei der alle Ansprüche geltend gemacht werden können;
- Verbindliche und wirksame Regelungen zum Kindergrundsicherungs-Check;
- Sicherstellung der Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden insbesondere durch einen Verzicht auf das Erwerbserfordernis bei schulpflichtigen Kindern;
- Verzicht auf die Übertragung der temporären Bedarfsgemeinschaft aus dem SGB II in die Kindergrundsicherung;
- Einbezug von Kindern im Asylbewerberleistungsbezug in die Kindergrundsicherung.

Kindergrundsicherung: Maßstäbe und Gründe (zur Erinnerung):

Soziale Ungleichheit: **Armut in einem reichen Land**

→ Definition von Armut in Deutschland: immer relative Armut im Vergleich zum Lebensstandard unserer Gesellschaft!

Zwei zentrale Definitionen von Armut:

- **Einkommensarmutsgefährdung:** Personen in Haushalten mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median)
- **Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze:** Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Bürgergeld)

Wie viele Kinder sind in Deutschland arm? Aktuelle Armutsquoten auf einen Blick:

- 3 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (21,6%): jedes 5. Kind
- 1,55 Mio. junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren (25,3%): jede:r 4. junge Erw.
- Allgemeine Armutsquote: 16,9 %
- Unterschiede Bundesländer: Bremen 28,2 % > Bayern 12,8 %
- Berlin: 20,1 %, Brandenburg: 14,8 %
- Unterschiede regional beim **SGB II-Bezug:** In Gelsenkirchen 39% der Kinder im SGB II-Bezug (Schlusslicht bundesweit), Berlin 24,6 %, Brandenburg 10,4 % (Dez. 2022)

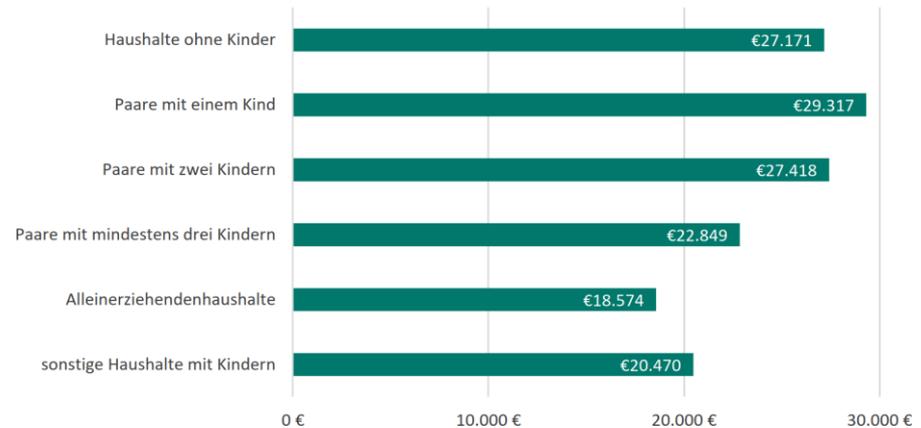
Kindergrundsicherung: Maßstäbe und Gründe (zur Erinnerung):

Welche Familien sind in Deutschland arm?

38,7% (42,3%) der **Alleineinerziehendenhaushalte**

30,9% (32,2%) der **Haushalte mit 3 und mehr Kindern**

Abbildung 2-2:
Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen pro Jahr je Haushaltstyp



Anmerkungen: Das niedrige Äquivalenzeinkommen von Haushalten ohne Kinder im Vergleich zu Haushalten mit einem Kind lässt sich u. a. mit dem hohen Anteil (46,9 Prozent) an Rentner:innenhaushalten erklären.

Quelle: DIW Econ, SOEPv37, gewichtet mit Haushaltsgewichten. Anzahl der Beobachtungen: 18.253.

Quelle Daten:

Policy Brief „Kinderarmut und Kindergrundsicherung“, Bertelsmann Stiftung, Juli 2023

Paritätischer Armutsbericht 2022 „Zwischen Pandemie und Inflation“

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“, Stand Dez. 2022

DIW Econ, Studie für Diakonie Deutschland: „Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut“, August 2023

Kindergrundsicherung: Maßstäbe und Gründe (zur Erinnerung):

Kernforderungen Bündnis KGS

Zusammenlegung möglichst vieler Familienleistungen

➤ **Eine Leistung für Alle!**

Systematische Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums

➤ **Die Höhe muss stimmen!**

Automatisierung für vollumfängliche Inanspruchnahme

➤ **Die Leistung kommt überall an!**

Aufgehen der Kinderfreibeträge in Kindergrundsicherung und Abschaffung AsylbLG

➤ **Keine ungerechte Verteilung von Geldern!**

Kindergrundsicherung: Maßstäbe und Gründe (zur Erinnerung):

Bündnis: Idee unserer Kindergrundsicherung

➤ Zusammenlegung:

Kindergeld + SGB II + SGB XII + AsylbLG + Kinderzuschlag + Wohngeld + BuT +
Kinderfreibeträge für ALLE Kinder

➤ Erhöhung:

Mindestbetrag: 354 €

Maximalbetrag: 746 €

Abschmelzquote 40 % ab tatsächlicher Bedarfsdeckung der Eltern

➤ Vereinfachung:

Automatisierte Auszahlung ab Geburt, damit die Leistung überall ankommt!

➤ Gerechtigkeit:

Aufgehen der Kinderfreibeträge und Abschaffung AsylbLG für Kinder

Kindergrundsicherung: Ergänzender Hinweis

Bedeutung der Infrastruktur

nicht Transfer oder Infrastruktur: sondern beides!

- Wer über Infrastruktur redet,
muss ebenfalls über Finanzierung reden!
- Fallstricke des Förderalismus?!

Keine Diskussionen ins Leere „lieber dies“,
sondern:

dann bitte konkret nachweisen,

- um welches soziale Investitionsprogramm
- mit welchem Umfang
- und ab wann es gehen soll!

Vielen Dank!

Michael David
Zentrumsleitung Soziales und Beteiligung
michael.david@diakonie.de
michael.david@diakonie.de
Diakonie Deutschland